

Stadt Wasserburg a. Inn
Marienplatz 2
83512 Wasserburg a. Inn

Hinweise zum Datenschutz

nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten aus dem Antrag ist die Stadt Wasserburg a. Inn, Marienplatz 2, 83512 Wasserburg a. Inn, Telefon 08071 105-0 (Fax: 105-70, info@wasserburg.de).

Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Weitere Informationen erhalten Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter 08071 908824 oder datenschutz@wasserburg.de erreichen können.

Im Falle der Entsorgung von Restabfällen im Bringsystem werden folgende Daten auch an den Softwarebetreiber des Restabfallcontainers am Wertstoffhof, die Pöttinger Entsorgungstechnik GmbH, Moos 31, A-4710 Grieskirchen weitergegeben und von diesem verarbeitet: Name, Vorname, Anschrift des Antragstellers, Entsorgungszeiten und -mengen. Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Widerruf des Antrags bzw. bis zur Rückgabe der Restabfallkarte gespeichert.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige, personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). In diesem Fall kann der Antrag abgelehnt oder widerrufen werden. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Wasserburg a. Inn kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall kann der Antrag abgelehnt oder widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerspruch erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Weitere Information erhalten Sie bei der Abfallberatung:

Herr Schachner, Telefon 08071 105-50
abfallwirtschaft@wasserburg.de

Öffnungszeiten:

Rathaus

Mo & Di: 8 – 12.30 Uhr, 14 – 16 Uhr

Mi: 8–12.30 Uhr

Do: 8–12.30 Uhr, 14–17 Uhr

Fr: 8–12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Wertstoffhof

Mo: geschlossen

Di–Fr: 8–13, 14–17.30 Uhr

Sa: 8–13.30 Uhr

An Sonn- und Feiertagen sowie an Heiligabend und Silvester bleibt der Wertstoffhof geschlossen.
Am Faschingsdienstag ist nur bis 12 Uhr geöffnet.

ABFALLWIRTSCHAFT

Restabfallkarte



 **STADT WASSERBURG A. INN**

www.wasserburg.de

Was ist eine Restabfallkarte?

Die Restabfallkarte ist eine Wertkarte mit eingebautem Transponder, die mit einem bestimmten Geldbetrag aufgeladen werden kann und mit der sich ein Wiegeschleusencontainer am Wertstoffhof bedienen lässt. In diesen Wiegeschleusencontainer kann derselbe Restabfall eingeworfen werden wie in die Restabfalltonne.

Wer erhält eine Restabfallkarte?

Eine Restabfallkarte erhält jeder Wasserburger Bürger oder Gewerbetreibende.

Wie stelle ich einen Antrag auf eine Restabfallkarte?

Füllen Sie bitte beiliegenden Antrag vollständig aus und geben Sie ihn am Wertstoffhof ab. Bei Anträgen, die bei der Stadt auf dem Postweg oder per Mail eingehen, werden Sie zur Abholung der Restabfallkarte am Wertstoffhof benachrichtigt.

Wo bekommt man die Restabfallkarte?

Die Restabfallkarte erhält man auf Antrag am Wertstoffhof, Landwehrstraße 8.

Was kostet die Restabfallkarte?

Die Erstaussstellung kostet einmalig 5,00 Euro pro Karte. Derzeit beträgt die Gebühr 0,23 Euro pro Kilogramm.

Wie lade ich die Karte auf?

Die Aufladung ist am Wertstoffhof während der üblichen Öffnungszeiten möglich. Die Kartengebühr und der Aufladungsbetrag können nur in bar entrichtet werden. Der Aufladungsbetrag beträgt mindestens 5,00 Euro.

Wie funktioniert die Entsorgung mit der Restabfallkarte?

Der Wiegeschleusencontainer für Restabfall steht am Einfahrtstor zum Wertstoffhof. Er kann werktags von 7–20 Uhr benutzt werden.

Sie stecken die Restabfallkarte in den Kartenleser. Der Einwurfsdeckel öffnet sich automatisch. Sie werfen Ihren Abfall (max. 100 kg, nicht vollstopfen) ein und drücken die »Start«-Taste. Der Deckel schließt sich wieder. Auf der Anzeige erscheint das Gewicht und das Restguthaben der Karte. Die Karte wird wieder ausgegeben. Der Abfall darf aus Hygienegründen nur in Abfallsäcken/-beuteln eingeworfen werden.

Achten Sie darauf, dass Sie Ihre Karte wieder mitnehmen! Die Karte kann sonst von jemand anderem benutzt werden. Bei Verlust können wir Ihre Karte sperren.

Achten Sie darauf, dass Sie genügend Guthaben auf der Karte haben! Haben Sie weniger Guthaben auf der Karte als Sie bereits Abfall eingeworfen haben, müssen Sie soviel Abfall wieder herausnehmen bis es passt. Die Karte kann nicht überzogen werden.

Wie lange gilt die Restabfallkarte?

Die Restabfallkarte gilt unbegrenzt. Bei Rückgabe wird Ihnen das Restguthaben erstattet.

Was ist sonst noch zu beachten?

Wurde eine Karte vom Benutzer beschädigt oder verloren, muss für eine neue Karte wieder die Gebühr in Höhe von 5,00 Euro entrichtet werden.

Vorsicht: Die Karten sind empfindlich gegen Wärme, also bitte nicht im Auto liegen lassen!

Was kann ich alles als Restabfall entsorgen?

Das darf hinein

Hauskehricht, Ruß, Asche, Zigarettenkippen
Glühbirnen, Trinkgläser
Staubsaugerbeutel
Babywindeln, Damenhygieneprodukte, Inkontinenzartikel, Papiertaschentücher
Einweghandschuhe, Mund-Nasen-Schutzmasken
verschmutztes Papier, Tapeten
Fahrradreifen/-schläuche
verschmutzte und nicht mehr tragbare Textilien, Lumpen, Strumpfhosen
Medikamente
Plastikgeschirr, Spielzeug, Feuerzeuge
Video-/Musikkassetten, Fotos, Dias
Regenschirme, Gartenschläuche
eingetrocknete Wandfarben (Dispersionsfarben), Putzschwämme/-tücher
Handtaschen, Rucksäcke
Kleintierstreu nicht biologisch abbaubar
usw.

Das darf nicht hinein

Bioabfälle
Wertstoffe
Sperrabfälle
Gefährliche Abfälle, wie z. B. Batterien, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Elektro- und Elektronikgeräte, Lacke, Chemikalien usw.

Antrag auf eine Restabfallkarte

gem. § 16 Abs. 4 Abfallwirtschaftssatzung

Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.
bei Mietwohnung: Name des Vermieters
Nummer der benutzten Restabfalltonne

Erstaussstellung

Ersatzkarte für verlorene Karte Nr.

Zusatzkarte

Karte im Rahmen einer Pflegeermäßigung (Kopie des Antrags beifügen)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und versichere jede künftige Änderung in meinen Angaben unverzüglich der Stadt mitzuteilen. Die Informationen im Falblatt zur Restabfallkarte habe ich verstanden. Bei Wegzug aus Wasserburg a. Inn verpflichte ich mich, die Restabfallkarte unverzüglich an die Stadt zurückzugeben.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich auch mit dem Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO einverstanden, die auf der Rückseite abgedruckt sind.

> Datum, Unterschrift (Antragsteller)

Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse bei Rückfragen

Folgende Felder werden von der Stadt ausgefüllt

Restabfallkartenummer	
Kartengebühr in Euro	Aufladungsbetrag in Euro

Falls Sie innerhalb 14 Tagen keine gegenteilige Nachricht von der Stadt Wasserburg erhalten, wurde dem Antrag zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt in stets widerruflicher Weise.



Bitte Antrag ausfüllen, abtrennen und in einem Fensterkuvert oder per E-Mail verschicken.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung:
Herr Schachner,
Telefon 08071-105-50,
abfallwirtschaft@wasserburg.de